HOLZBAU DEUTSCHLAND
BUND DEUTSCHER ZIMMERMEISTER
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

INFORMATION FÜR PLANER

OFFENE SENKRECHTE AUSSENWANDBEKLEIDUNGEN AUS HOLZ
HINWEISE ZUR PLANUNG UND AUSFÜHRUNG

AUSGABE FEBRUAR 2026

1 Allgemeines

Die Fassade eines Gebäudes erfüllt sowohl bauphysikalische als auch gestalterische Funktionen. Insbesondere schützt sie die tragenden Außenwände vor direkten Witterungseinflüssen wie Wind, Niederschlag und UV-Strahlung. Außenwandbekleidungen aus Holz bieten vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten. Maßgeblicher Leitfaden für die fachgerechte Planung und Ausführung ist die Fachregel 01 „Außenwandbekleidungen aus Holz“. Nicht in den Anwendungsbereich der Fachregel fallen derzeit die zunehmend nachgefragten und ausgeführten offenen senkrechten Bekleidungen. Diese Ausführungsvariante bietet im Vergleich zu den dort beschriebenen Ausführungen weniger Schutz für dahinterliegende Bauteilschichten. Sie erfordert daher eine besonders sorgfältige Planung.

In der Praxis haben sich Konstruktionskriterien aufgezeigt, die dazu beitragen, Feuchteschäden an Außenwandbekleidungen zu vermeiden. Die vorliegende Fachinformation greift diese Erkenntnisse auf und stellt sie Planern und Ausführenden als Orientierungshilfe zur Verfügung.

Hinweis:

Diese Information gibt orientierende Hinweise in Bezug auf die Planung und Ausführung offener senkrechter Außenwandbekleidungen aus Holz, die nicht im Anwendungsbereich der Fachregel 01 „Außenwandbekleidungen aus Holz“ geregelt sind. Die Vorgaben der Fachregel bleiben maßgeblich und sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Die Fachregel 01 kann in gedruckter Form unter folgendem Link bestellt werden:

www.fg-holzbau.de/shop/fachschriften_technik

Für Mitgliedsbetriebe der Verbandsorganisation von Holzbau Deutschland steht sie im internen Bereich der Holzbau Deutschland Infoline kostenlos zum Download bereit:

www.infoline.bdz-holzbau.de

2 Fassadensysteme

Bei Holzfassaden unterscheidet man grundsätzlich zwischen offenen und geschlossenen Fassadensystemen.

Diese Information gilt für linienförmige Bekleidungselemente, zum Beispiel Bretter, Leisten oder Latten.

2.1 Geschlossene Systeme

Außenwandbekleidungen, wie etwa Boden-Deckelschalungen, Stülpschalungen oder Profilschalungen bilden eine geschlossene Wandoberfläche. Sie bieten einen effektiven Schutz dahinterliegender Bauteile vor Schlagregen und UV-Strahlung. Je nach Ausführung der unteren und oberen Abschlüsse (Sockel- und Traufbereich) handelt es sich um unbelüftete, belüftete oder hinterlüftete Konstruktionen.

Die fachgerechte Ausführung geschlossener Außenwandbekleidungen ist in der Fachregel 01 detailliert beschrieben.

Eine mögliche Ausführung stellen Konstruktionen dar, die trotz eines geschlossenen Aufbaus eine offene Optik vermitteln. Hierzu zählen beispielsweise Boden-Deckelschalungen mit dunkel gefärbten Bodenbrettern (s. Bild 1). Auch bieten verschiedene Hersteller Profilvarianten an, mit denen ein vergleichbarer Effekt erzielt wird. Diese beiden beschriebenen Konstruktionen bieten einen wirksamen Witterungsschutz und sind über den Geltungsbereich der Fachregel Außenwandbekleidung abgedeckt

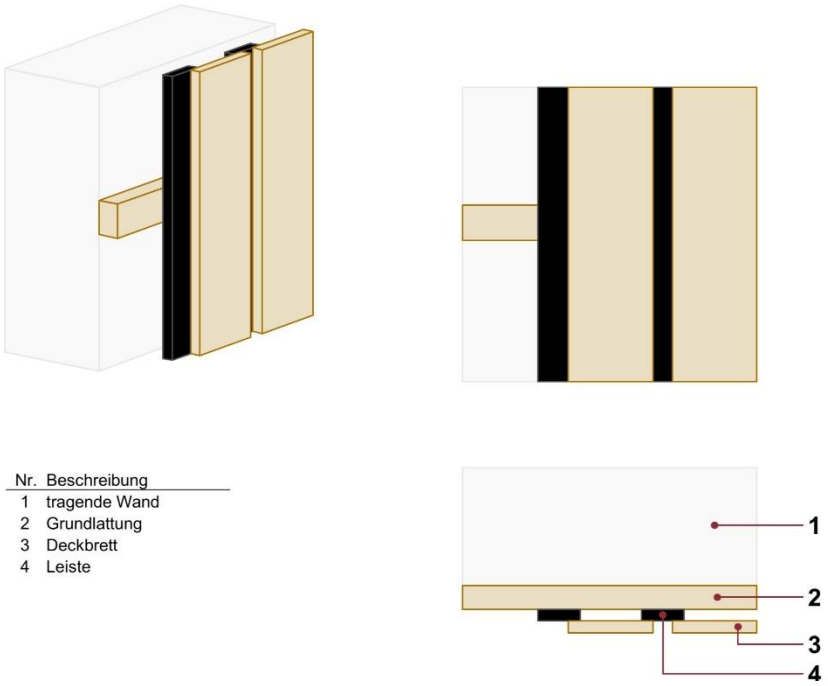

Bild 1: optisch offene – technisch geschlossene Außenwandbekleidung

2.2 Offene Systeme

Bei offenen Außenwandbekleidungen werden die Bekleidungselemente mit definierten Fugen montiert. Aufgrund der Fugen können Niederschlag und UV-Strahlung hinter die Bekleidung gelangen und sowohl die Unterkonstruktion als auch die dahinterliegende Außenwand beanspruchen. Die Bekleidung dient vorrangig gestalterischen Zwecken. Sie bietet keinen ausreichenden Witterungsschutz für die dahinterliegende Unterkonstruktion und Außenwand. Der Witterungsschutz muss durch eine dauerhaft wirksame, UV-beständige und wasserableitende Schicht sichergestellt werden.

Offene waagerechte Ausführung

Bei offenen waagerechten Außenwandbekleidungen, beispielsweise mit Rhombus-Profilen, entsteht durch die Anordnung der Bekleidungsbretter ein sogenannter „unter Dach“-Effekt (60°-Regel), s. DIN 68800-1, Abschnitt 3.22.

Die fachgerechte Ausführung offener waagerechter Bekleidungen ist in der Fachregel 01 geregelt.

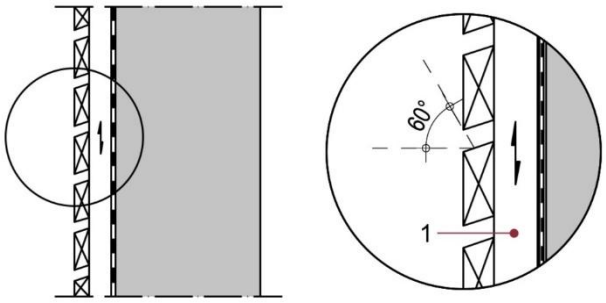

Nr.	Beschreibung
1	Traglattung GK 0

Bild 2: „unter Dach“-Effekt bei offenen waagerechten Außenwandbekleidungen (60°-Regel)

Offene senkrechte Ausführung

Bei Bekleidungselementen mit senkrecht angeordneten Fugen, sind die dahinterliegenden Bauteile in der Regel den Einflüssen von Wind, Niederschlag und UV-Strahlung ausgesetzt. Für Bekleidungen in offener senkrechter Ausführung (s. Bild 3) bietet die Fachregel 01 keine standardisierten Lösungen; deshalb muss die Beanspruchung der einzelnen Bauteile objektspezifisch beurteilt werden. Hilfestellungen hierzu finden sich Abschnitt 3.

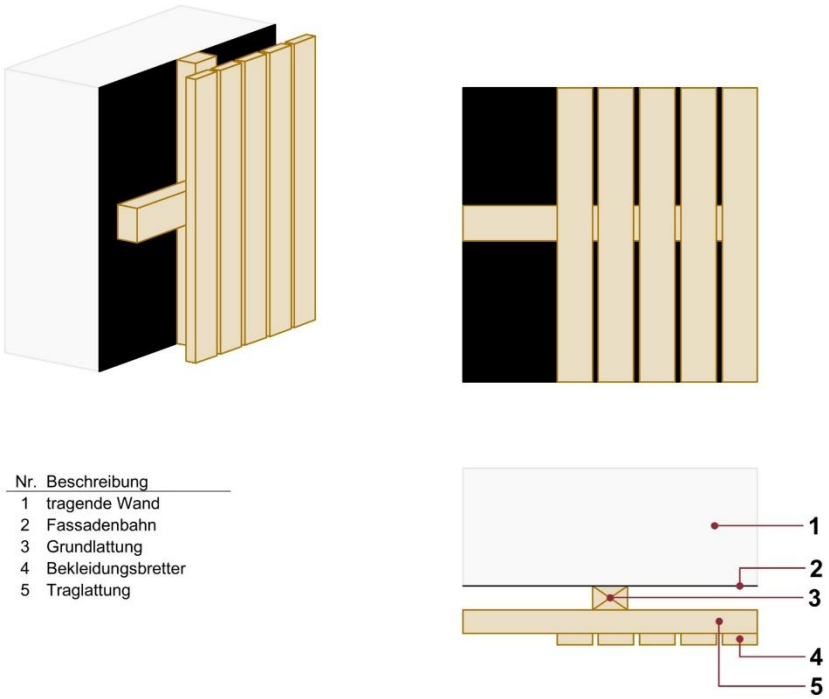

Nr.	Beschreibung
1	tragende Wand
2	Fassadenbahn
3	Grundlattung
4	Bekleidungsbretter
5	Traglattung

Bild 3: optisch und technisch offene senkrechte Außenwandbekleidung

3 Hinweise zur Ausführung offener senkrechter Außenwandbekleidungen aus Holz

Durch die Fugen offener senkrechter Bekleidungen dringen regelmäßig Niederschläge ein. Die eindringende Menge hängt sowohl von der Breite und Anzahl der Fugen als auch von der Exposition der Fassadenflächen ab. Die Unterkonstruktion muss daher so geplant werden, dass eine möglichst schnelle Rücktrocknung erfolgen kann. Positiv wirkt sich hierbei eine kontinuierliche Luftumspülung der Bauteile aus.

Als grundsätzliche bauliche Maßnahme ist eine hinter der Unterkonstruktion angeordnete wasserableitenden Schicht, z. B. eine Fassadenbahn, vorzusehen.

Durch offene Fugen in der Bekleidung ist eine wasserableitende Schicht hohen Beanspruchungen durch UV-Strahlung, Temperaturwechsel und Schlagregen ausgesetzt. Um eine beschleunigte Materialalterung bzw. -ermüdung zu vermeiden, sind ausschließlich wasserableitende Schichten zu verwenden, die diesen Einflüssen dauerhaft standhalten.

Die folgenden Hinweise zu offenen senkrechten Außenwandbekleidungen sind in Gänze zu beachten.

Anmerkung:
In Gebäudeklasse 4 und 5 sind die Anforderungen aus der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL) zu berücksichtigen. Fassaden mit brandschutztechnischen Anforderungen sind immer zu bemessen.

Bekleidungsbretter	
Für Bekleidungen offener, senkrechter Fassaden aus Vollholz gelten die Fachregeln 01 in Bezug auf Holzart, Querschnitt, Oberfläche, Beschichtung, konstruktiver Details (z.B. Stoßfugen, Längsstöße, Geschossstöße), Sockelausbildung und Befestigung.	
Fugenbreite x:	– $x \leq 15$ mm – Es können sich weitere Anforderungen aus anderen Regelwerken, DGUV Regeln (beispielsweise zur Vermeidung von Fangstellen für Finger bei KiTa´s o.ä.), technischen Nachweisen sowie Herstellerangaben ergeben.

Unterkonstruktion	
Für die Ausführung der Unterkonstruktion in Bezug auf die Festigkeits- (C24) bzw. Sortierklasse (S10), Mindestquerschnitte und Unterstützungsabstände gelten die Fachregeln 01, Abschnitt 8.2.1.	
Zweilagige Ausführung:	– Senkrechte Grundlattung – Waagerechte Traglattung
Gebrauchsklasse:	– Die Unterkonstruktion, bestehend aus Grund- und Traglattung, sollte der Gebrauchsklasse GK 3.1 zugeordnet werden. Geringe Querschnitte in Verbindung mit guter Luftumspülung ermöglichen eine rasche Rücktrocknung, sodass keine erhöhte Feuchtebeanspruchung durch Feuchtenester zu erwarten ist.

	– Eine oberseitige Abschrägung der Traglattung ist nicht erforderlich. – Die Unterkonstruktion sollte aus einer mindestens mäßig dauerhaften Holzart, wie beispielsweise dem Kernholz von Lärche oder Douglasie, herzustellen.
Verbindungsmittel:	– Die Verankerung der Grundlatten in der Tragkonstruktion erfolgt gemäß Fachregel 01, Abschnitt 8.2.3. – Die Befestigung der Traglatten auf den Grundlatten erfolgt gemäß Fachregel 01, Abschnitt 8.2.4. – Bei verdeckter Ausführung des Verankerungs-/Verbindungsmittels erfolgt dessen Korrosionsschutz gemäß Fachregel 01, Abschnitt 8.2.2. – Bei sichtbaren Ausführungen sind Verankerungs-/Verbindungsmittel aus nichtrostendem Stahl mindestens der Korrosionsbeständigkeitsklasse CRC II (Stahlsorte A2) zu verwenden (siehe auch Fachregel 01, Abschnitt 9.4.).

Wasserableitende Schicht / Fassadenbahn	
Es muss ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis vorliegen.	
Anordnung:	– hinter der Unterkonstruktion
Wasserdampfdurchlässigkeit: DIN EN ISO 12572	– diffusionsoffen; $s_d \leq 0{,}3$ m
Wasserdichtheit: DIN EN 1928 + DIN EN 13859-2	– Klasse W 1
UV-Beständigkeit: DIN EN 13859-2	– Die Fassadenbahn muss als dauerhaft UV-beständig ausgewiesen sein. – In den technischen Datenblättern der Hersteller wird die Eignung der Fassadenbahn für Fassaden mit offenen Fugen in der Regel durch eine Beschränkung der Fugenbreite sowie einen maximalen Fugenanteil bezogen auf die Gesamtfläche angegeben.